

Pro Media

Produktbroschüre



Neuerungen & Highlights des Antrags Pro Media v1.1

- Vorsorgeversicherung für neu hinzukommende Risiken aus dem Dienstleistungsbereich
- Berufliche Tätigkeiten in der IT-Branche, Unternehmensberatung, Medienbranche und Dienstleistungsbranche gelten beitragsneutral mitversichert
- Keine Umsatzbeschränkung bei Umsätzen in den USA
- Versicherungssumme für Vermögensschäden im Antrag nun bis 3 Mio. €
- Erweiterung der versicherten Tätigkeiten um Verlage, TV- und Rundfunksender, Influencer
- Keine Entschädigungsgrenze für Druckeigenschäden (Zusatzbaustein DES)
- Attraktivere Einstiegsprämien
- Domainschutzversicherung bis 25.000 €
- Dienstreise-Mietwagen-Deckung (AKB/ NonOwnership-Deckung)
- Beitragsfrei enthalten: Freiwillige Assistance-Leistungen

Highlights der Versicherungsleistung

Unser Deckungskonzept bietet Ihnen eine Kombideckung der Vermögensschadenhaftpflichtversicherung mit frei wählbaren Bausteinen:

Vermögensschadenhaftpflichtversicherung

- Verletzung gewerblicher Marken-, Domain-, Lizenz- und Urheberrechte (zum Beispiel auf Webseiten, in den sozialen Medien oder auf Blogs)
- Mitversicherung von Ansprüchen nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG)
- Mitversicherung von vertraglichen, privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Ansprüchen
- Vertragsstrafen bei Verletzung von Geheimhaltungspflichten
- Rechtsschutz für Insolvenzanfechtung-, Straf- und Vergütungsklagen
- Tätigkeiten weltweit versichert
- Eigenschadenversicherung (optional)
- Cyber- und Daten-Eigenschadenversicherung (optional)

D&O-Außenhaftungsversicherung (wählbar)

- Versichert ist die Inanspruchnahme durch Dritte bei einem Vermögensschaden durch Pflichtverletzung bei Ausübung der organschaftlichen Tätigkeit

Druckeigenschadenversicherung (wählbar)

- Ersatz vergeblicher Aufwendungen aus Druck-, Streuungs- oder Herstellungsaufträgen
- Versicherungsschutz auch für eigene Druckerzeugnisse



Besuchen Sie uns online unter
www.markel.de

SCHADENBEISPIELE

Verzugsschaden

Eine Medienagentur ist mit der Ausarbeitung einer Werbekampagne für einen Auftraggeber beauftragt. Aufgrund personeller, nicht absehbarer, Ausfälle ist die Medienagentur nicht in der Lage, die Kampagne zum vereinbarten Termin fertigzustellen. Das Projekt verzögert sich um einen weiteren Monat. Der Auftraggeber macht Schadensersatzansprüche und entgangenen Gewinn in Höhe von 120.000 € geltend.

Die Lösung: Markel ersetzt den entstandenen Schaden wegen der Verzögerung der Leistung abzüglich eines eventuell vereinbarten Selbstbehalts.

Fehler bei der Terminplanung

Eine Eventagentur ist mit der Organisation einer Vortragsreihe betraut. Die Einladungen wurden an 200 exklusive Teilnehmer versendet. Die Eventagentur hat ein Kongresszentrum inklusive Rahmenprogramm für den 12. August statt den 21. August gebucht. Durch den Auftraggeber werden Reputationsschäden und Schadenersatzforderungen geltend gemacht. Die Teilnehmer fordern entstandene Reisekosten zurück.

Die Lösung: Markel ersetzt den entstandenen Reputationsschaden, die Schadenersatzforderungen und die geltend gemachten Reisekosten der Teilnehmer.

Verletzung von Schutzrechten

Eine Web-Agentur verwendet für die Webseite eines Kunden aus der Automobilbranche geschütztes Bildmaterial eines Wettbewerbers. Ohne weitere Prüfung wird die Webseite live geschaltet. Der Kunde wird vom rechtlichen Eigentümer des Bildmotivs abgemahnt, Schadenersatzforderungen folgen.

Die Lösung: Markel ersetzt den entstandenen Schaden abzüglich des vereinbarten Selbstbehalts.

D&O-Außenhaftung

Der Geschäftsführer einer Agentur verpasst es fahrlässig, den Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens rechtzeitig zu stellen. Trotz Insolvenzreife leistet er Zahlungen an Lieferanten. Der Insolvenzverwalter fordert alle verbotswidrige Zahlungen ab Insolvenzreife vom Geschäftsführer persönlich zurück. Die Forderung beläuft sich bei zweimonatiger Verschleppung auf 70.000 €.

Die Lösung: Sofern der Zusatzbaustein D&O-Außenhaftungsversicherung (D&O) gewählt wurde, ersetzt Markel den Schaden abzüglich des vereinbarten Selbstbehalts.

Cyber-Eigenschaden

Der Mitarbeiter einer Marketingagentur öffnet den Anhang einer E-Mail, welcher einen Verschlüsselungstrojaner beinhaltet. Alle Daten auf den Systemen der Agentur werden somit unlesbar gemacht. Die Kosten für die IT-Forensik sowie das notwendige Neuaufsetzen der IT-Systeme und Einspielen der BackUps betragen 26.000 €.

Die Lösung: Sofern der Zusatzbaustein Cyber- und Daten-Eigenschadenversicherung (CYB) gewählt wurde, ersetzt Markel den Schaden abzüglich des vereinbarten Selbstbehalts.

Abwehrdeckung

Der Mitarbeiter einer Marketingagentur öffnet den Anhang einer E-Mail, welche einen Verschlüsselungstrojaner beinhaltet. Neben den eigenen Schäden, die bei der Marketingagentur entstanden sind, melden auch Kunden, deren Internetseiten die Marketingagentur betreut, Ansprüche an.

Die Lösung: Wegen fehlender Haftung handelt es sich häufig um unberechtigte Ansprüche. Markel stellt der Marketingagentur einen Rechtsanwalt zur Abwehr der Forderung zur Verfügung und zahlt die Anwalts- und Gerichtskosten.

Vermögenseigenschaden

Der Mitarbeiter einer Onlineagentur verursacht grob fahrlässig den Verzug eines Projekts. Der Auftraggeber entzieht dem Unternehmen das Projekt, für das bereits Aufwendungen seitens der Onlineagentur getätigt wurden. Für diese Aufwendungen haftet der Mitarbeiter.

Die Lösung: Sofern der Zusatzbaustein Eigenschaden (EIG) gewählt wurde, ersetzt Markel den Schaden abzüglich des vereinbarten Selbstbehalts.

Druckeigenschaden

Eine Medienagentur erhält anlässlich der 250-Jahr-Feier einer Gemeinde den Auftrag die Einladungsflyer zu gestalten und zu drucken. Sie gibt den Druck im eigenen Namen an die Druckerei weiter. Nach Fertigstellung der Flyer stellt die Agentur fest, dass das abgedruckte Veranstaltungsdatum falsch ist. Die Kosten für die Entsorgung der falschen Flyer und den Neudruck belaufen sich auf 7.500 €.

Die Lösung: Sofern der Zusatzbaustein Druckeigenschaden (DES) gewählt wurde, ersetzt Markel die Kosten von Entsorgung und Neudruck in Höhe von 7.500 € abzüglich des vereinbarten Selbstbehalts.

Wettbewerbscheckliste

➔ Machen Sie den Vergleich!

Deckungsbestandteile	Bedingungswerk	Pro Media	Wettbewerb
– Gesetzliche Haftpflichtansprüche	A.2.3	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
– Öffentlich-rechtliche Haftpflichtansprüche	A.2.4	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
– Vertragliche Haftpflichtansprüche	A.2.5	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
– Verschuldensunabhängige Haftpflichtansprüche (zum Beispiel Service Level Agreements)	A.2.6	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
– Verzugsschäden	A.3.1	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
– Verletzungen von Geheimhaltungspflichten	A.3.2	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
– Verletzung von Datenschutzgesetzen	A.3.2	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
– Verletzungen von gewerblichen Schutzrechten (zum Beispiel Marken-, Domain-, Lizenz-, Urheberrechte/Namens-, Persönlichkeitsrechte)	A.3.3	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
– Verstößen gegen Wettbewerbsrecht und Werbung	A.3.3	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
– Veröffentlichungen im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen des Versicherungsnehmers	A.3.3	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
– Verletzung von Patentrechten	A.3.4	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
– Vertragsstrafen aufgrund Verletzung von Geheimhaltungspflichten/Datenschutzvereinbarungen	A.3.5	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
– Verstöße gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG)	A.3.6	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
– Aktive Rechtsschutzleistungen	A.4	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
– Umfangreiche freiwillige Assistance-Leistungen	A.5	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
– Unbegrenzte Nachmeldefrist	G.2	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
– Nachhaftung wegen der dauerhaften Aufgabe der versicherten Tätigkeiten	G.3	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
– Rückwärtsversicherung ohne Bestehen eines Vorvertrags	G.5	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Optionale Zusatzbausteine			
– Eigenschäden (bei Rücktritt des Auftraggebers vom Projektvertrag, Reputationsschäden, Veränderung oder Blockierung der eigenen Webseite, Verlust von Arbeitsdokumenten, Domainschutzverletzung, Vertrauensschaden und Betrugsversicherung, Key Man-Absicherung)	A.6	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
– Cyber- und Daten-Eigenschadenversicherung	A.7	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
– D&O-Außenhaftungsversicherung	A.8	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
– Druckeigenschadenversicherung	A.9	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
– Betriebsstättenrisiken (Tätigkeitsschäden, Schlüsselverlustschäden, Mietsachschäden ohne Sublimate)	B.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>